

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters Wolfgang van Vliet  
hier: Übertragung der Leitung des Geschäftsbereiches des Dezernates 5  
(Soziales, Integration und Sport)

KSD 20112683

---

Gem. § 50 Abs. 3 GemO muss hauptamtlichen Beigeordneten die Leitung angemessener  
Geschäftsbereiche übertragen werden.

Gem. § 50 Abs. 4 S. 3 GemO bedarf die Übertragung der Leitung eines Geschäftsbereichs  
der Zustimmung des Stadtrates.

Vor der Wahl zum Bürgermeister umfasste der dem Beigeordneten van Vliet übertragene  
Geschäftsbereich gem. Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2002 das Dezernat 5 (Soziales,  
Integration und Sport). Mit der Ernennung, Verpflichtung und Amtseinführung des Bürger-  
meisters Wolfgang van Vliet soll ihm der bestehende Geschäftsbereich des Dezernates 5  
weiterhin übertragen bleiben.

### **ANTRAG**

Der Stadtrat möge der Übertragung der Leitung des Geschäftsbereiches des Dezernates 5  
(Soziales, Integration und Sport) wie vorgeschlagen zustimmen.